



## EINBÜRGERUNGSAKTION

### für Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn

Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn, welche anlässlich dieser Einbürgerungsaktion Bürgerinnen und Bürger von Solothurn werden möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Mindestens 11 Jahre Wohnsitz in der Stadt Solothurn, davon die letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuches ununterbrochen.**
- Die Schweizer Rechtsordnung beachten (keine Vorstrafen).
- Den finanziellen Verpflichtungen nachkommen (keine Schulden, keine Betreibungen).

Gebühren:

- Pro Person: CHF 111
- Ehepaar mit Kindern CHF 222, Kinder gratis
- Ein Elternteil mit Kindern CHF 222
- Jugendliche (ab 16 Jahren) CHF 111 pro Person, gemeinsam mit Geschwistern zwischen 9 und 18 Jahren CHF 222
- Eine Einbürgerung in der Stadt Solothurn setzt das Kantonsbürgerrecht voraus. Für Personen, welche das Kantonsbürgerrecht noch nicht besitzen, fallen zusätzlich zur Gebühr der Bürgergemeinde Solothurn kantonale Gebühren von rund CHF 450 pro Gesuch an.

Die Gesuchsunterlagen werden interessierten Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, noch bis zum 15. Oktober 2024 auf der Bürgerkanzlei, unterer Winkel 1 in Solothurn, abgegeben oder auf Anfrage per Post zugesandt.

Die ausgefüllten Gesuchsunterlagen müssen persönlich und nach Terminvereinbarung bis spätestens 31. Oktober 2024 auf der Bürgerkanzlei eingereicht werden.

Bürgerkanzlei  
Anita Hohl, Bürgerschreiberin